

Andreas Schelenz

01127 Dresden

München, 24. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Schelenz,

ich möchte mich von Herzen für Ihre hohen Spenden aus der Aktion „Minervabiken“ und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit bedanken.

„Hilfe zur Selbstentwicklung“ war das grundlegende Prinzip von Karlheinz Böhm, mit dem er seine Vision einer gerechteren Welt verfolgte. Er begegnete den Menschen in Äthiopien auf Augenhöhe, um zu hinterfragen, woran es ihnen am Nötigsten fehlt. Daraus entwickelte sich eine Zusammenarbeit, die vor allem auf der Vermittlung von Wissen basiert.

Über 80 Prozent der Menschen in Äthiopien leben als Kleinbauern von der Landwirtschaft. Viele sind aufgrund geringer Erträge oft auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Mit Unterstützung der äthiopischen Mitarbeiter von *Menschen für Menschen* lernen sie, durch verbesserte Anbau- und Bewässerungsmethoden, die Terrassierung ihrer Felder oder neue Obst- und Gemüsesorten ihre Erträge zu steigern. So können sie nicht nur ihre Familien ausreichend und ausgewogen ernähren, sondern erhalten auch ein zusätzliches Einkommen durch den Verkauf von Überschüssen.

Karlheinz Böhms Wunsch war es, eines Tages nicht mehr gebraucht zu werden. Dieser Wunsch ging bereits teilweise in Erfüllung: sechs unserer 17 Projektregionen wurden bereits abgeschlossen und zur Gänze in die Verantwortung der Bevölkerung übergeben.

Sehr geehrter Herr Schelenz, vielen Dank für Ihre Unterstützung, mit der Sie den Menschen in Äthiopien die Chance auf eine selbstbestimmte Zukunft geben.

Herzlichst,


Peter Renner
Vorstand

Stiftung Menschen für Menschen – Briener Str. 46 – 80333 München

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Andreas Schelenz

01127 Dresden

**Menschen
für
Menschen**

Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe

Betrag der Zuwendung – in Ziffern – 520,00 EUR
Betrag der Zuwendung – in Buchstaben – X FÜNF-ZWEI-NULL, NULL-NULL X
Tag der Zuwendung 16.09.2014

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, des Völkerverständigungsgedankens und der Entwicklungshilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes München für Körperschaften, StNr. 143/235/72144, vom 10.02.2012 für den letzten Veranlagungszeitraum 2008-2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke).....

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, des Völkerverständigungsgedankens und der Entwicklungshilfe verwendet wird.

Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock).

Es handelt sich nicht um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung.

Almaz Böhm
München, 23.02.2015

Die maschinell erstellte Spendenbestätigung mit Faksimile-Unterschrift wurde vom Finanzamt München für Körperschaften St.Nr. 848/25377 mit Datum vom 23.12.2003 genehmigt.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe | Briener Straße 46 | 80333 München

Tel.: (089) 38 39 79-0 | Fax: (089) 38 39 79-70 | info@menschenfuermenschen.org | www.menschenfuermenschen.de | Ust-IdNr.: DE234432381

Spendenkonto: Stadtparkasse München | SWIFT (BIC): SSKMDE33 | IBAN: DE64 7015 0000 0018 1800 18

Stiftungsvorstand: Dr. Martin Hintermayer | Peter Renner (stellv. Vorsitzender) | Dr. Peter Schaumberger (Vorsitzender)

Stiftungsrat: Dr. Reinhard Hinne (Vorsitzender)

Schirmherrin: Almaz Böhm

